

## Strom Wohnen

### Produkt- und Informationsblatt | Zusammenfassung des Stromliefervertrages

Lieferung von elektrischer Energie an Haushaltskund:innen ohne Betrieb einer Stromerzeugungs- und/oder Stromspeicheranlage und ohne Teilnahme an Modellen der gemeinsamen Energienutzung

Gültig für Vertragsabschlüsse von 01.07.2026 bis 30.09.2026

| Produkt und Produktkategorie                                                                                  |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Produkt:</b> Strom Wohnen                                                                                  | (Code: WOH26Q3) |
| <b>Produktkategorie:</b> Fester Energiepreis   Energiepreis bleibt für ein Jahr ab Vertragsbeginn unverändert |                 |

| Ihr Strompreis                     |              |                     |
|------------------------------------|--------------|---------------------|
|                                    | netto        | brutto <sup>1</sup> |
| <b>Arbeitspreis</b><br>in Cent/kWh | <b>12,09</b> | <b>14,51</b>        |
| <b>Grundpreis</b><br>in Euro/Jahr  | <b>42,00</b> | <b>50,40</b>        |

Bei Haushalten mit niedrigeren Einkommen kann der **Sozialtarif** zur Anwendung kommen (Informationen: [www.pkrholding.at/sozialtarif](http://www.pkrholding.at/sozialtarif)).

**1** Der Bruttopreis entspricht dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 7 % der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Ändern sich während eines laufenden Liefervertrages durch hoheitliche Anordnungen Steuern und Abgaben, die unmittelbar auf die Lieferung elektrischer Energie erhoben werden, werden diese Änderungen an den Kunden weitergegeben.

**Zu Ihrer Information: Netzentgelte, Abgaben und Steuern** werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind – mit Ausnahme der Umsatzsteuer und einer etwaigen Gebrauchsabgabe – nicht Bestandteil des Strompreises. Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die oben genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

| Preisgarantie                                                                                                                                                                    | Preisänderungen nach Ablauf der Preisgarantie                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dauer der Preisgarantie:</b> bis 30.09.2027<br>Der Energiepreis bleibt bis zum angegebenen Datum unverändert. Änderungen bei Steuern und/oder Abgaben sind davon ausgenommen. | Dem Lieferanten kommt nach Ablauf der Preisgarantie nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Änderung der Entgelte zu.<br>Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite. |

| Vertragsdauer und Vertragsbindung                                                      | Allgemeine Lieferbedingungen                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vertragsdauer:</b> unbefristet<br><b>Bindungsfrist:</b> 12 Monate ab Vertragsbeginn | Es gelten die Allgemeinen Stromlieferungsbedingungen (kurz: ALB) der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH, in der Fassung vom 01.07.2026, abrufbar unter <a href="http://www.pkrholding.at/agb">www.pkrholding.at/agb</a> . |

| Kündigung                                                                                                                                                |                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ihr erstmöglicher Kündigungszeitpunkt:</b> Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen gekündigt werden. | <b>Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt des Lieferanten:</b> Der Lieferant kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen kündigen. |

### Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH

Mühlstraße 3 | 2431 Enzersdorf an der Fischa | ATU 75098369 | FN 524923 x | LG Korneuburg  
 T/F: +43 (0)2230 93080 | M: [strom@pkrholding.at](mailto:strom@pkrholding.at) | W: [www.pkrholding.at](http://www.pkrholding.at) | EC-Nr.: AT002270/-1  
 Raiffeisenbank Region Schwechat eGen | AT69 3282 3000 0102 6418 | RLNWATWW823

## Zusatzleistungen und einmalige Kosten

|                                                               | netto | brutto   |
|---------------------------------------------------------------|-------|----------|
| Wiederholte Mahnung einer Rechnung <sup>2</sup>               | 0,00  | USt-frei |
| Eingeschriebene Mahnspesen <sup>2</sup>                       | 5,00  | USt-frei |
| Entgelt für einen erfolglosen Einziehungsauftrag <sup>3</sup> | 5,00  | 6,00     |

**2** Die Mahnspesen werden im Falle des verschuldeten Zahlungsverzugs verrechnet, sofern die Kosten zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung der Forderung notwendig und im Verhältnis zur betriebenen Forderung angemessen sind.

**3** Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben und ein Einziehungsversuch aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, scheitert, verrechnen wir Ihnen für jeden erfolglosen Einziehungsversuch ein einmaliges Bearbeitungsentgelt – zusätzlich zu möglichen Spesen, die uns Ihre Bank vorschreibt.

## Stromkennzeichnung | Versorgermix 01.2025 bis 12.2025



## Informationen zum gesetzlichen Preisänderungsrecht

Dem Lieferanten kommt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung § 21 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) bei unbefristeten Verträgen ein unmittelbares gesetzliches Recht auf Änderung der Entgelte zu.

Änderungen der vertraglich vereinbarten Entgelte sind den Kund:innen mindestens einen Monat vor Wirksamkeit der Änderungen schriftlich im Wege der vereinbarten Kommunikation (Punkt 14 der ALB) mitzuteilen. In dieser Mitteilung sind Anlass, Voraussetzung, Umfang und erstmalige Wirksamkeit der Entgeltänderungen transparent und verständlich wiederzugeben. Gleichzeitig sind die Kund:innen darauf hinzuweisen, dass sie berechtigt sind, den Änderungen binnen vier Wochen ab Zustellung der Mitteilung kostenlos und ungeachtet allfälliger vertraglicher Bindungen zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs der Kund:innen endet das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragsbedingungen mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzen ab Wirksamkeit der Änderungen, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkt eine Kündigung durch die Kund:innen oder ein Lieferantenwechsel erfolgt. Entgeltänderungen bei Haushaltskund:innen sowie Kleinunternehmen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem für die Änderung maßgebenden Anlass stehen.

Bei einer nicht völlig unerheblichen Veränderung oder Wegfall des Anlasses für den ursprünglich vereinbarten Preis oder für eine Entgelterhöhung hat eine entsprechende Entgeltsenkung zu erfolgen. Eine Entgeltsenkung ist spätestens sechs Monate nach Veränderung oder Wegfall des Anlasses, worunter insbesondere ein Sinken der Beschaffungskosten für aktuelle oder zukünftige Lieferperioden zu verstehen ist, vorzunehmen. Eine Entgelterhöhung kann frühestens sechs Monate nach Lieferbeginn bzw. nach Wirksamkeit der vorangegangenen Entgeltänderung wirksam werden.

Der gesamte Wortlaut des § 21 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) kann im Rechtsinformationssystem des Bundes, unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at), abgerufen werden.

## Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH

Mühlstraße 3 | 2431 Enzersdorf an der Fischa | ATU 75098369 | FN 524923 x | LG Korneuburg  
T/F: +43 (0)2230 93080 | M: [strom@pkrholding.at](mailto:strom@pkrholding.at) | W: [www.pkrholding.at](http://www.pkrholding.at) | EC-Nr.: AT002270/-1  
Raiffeisenbank Region Schwechat eGen | AT69 3282 3000 0102 6418 | RLNWATWW823